



Im Rahmen der Energiewende hat der Gesetzgeber einige neue Zuschläge eingeführt

Die Energiewende – Auswirkungen auf den Strompreis 2013

Die Meldungen Ende Oktober in Rundfunk, Fernsehen und Presse haben bereits aufgezeigt, dass zu Beginn des nächsten Jahres auf die Stromverbraucher in Deutschland erhebliche Mehrbelastungen zukommen werden. Teilweise war die Rede von 13% bis 15% Preiserhöhungen, was den höchsten Anstieg aller Zeiten bedeutet.

Die Einflussfaktoren auf den Strompreis sind sehr vielfältig und insbesondere für private Endverbraucher kaum nachvollziehbar und zu durchschauen. Wir wollen an dieser Stelle versuchen unseren Kunden die Hintergründe zu erläutern und die preislichen Einflussfaktoren

und Änderungen aufzuzeigen sowie darstellen, warum es uns gelungen ist, den Anstieg in Neulsenburg unter 10% zu halten.

Die Kosten für den Einkauf der elektrischen Energie sinken ab dem 01.01.2013 auf 32 % – der staatliche Anteil am Strompreis aus Steuern und Abgaben wird dann bei über 50% liegen.

Der Strompreis besteht aus vier wesentlichen Bestandteilen, die einen prozentual stark unterschiedlichen Einfluss auf den Endpreis haben:

Steuern (Anteil vom Endpreis ca. 23%*)

*Der prozentuale Anteil bezieht sich auf einen durchschnittlichen Privatkunden in der Grundversorgung mit

einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh.

Der Strompreis wird mit zwei unterschiedlichen Steuern belastet:

1. Mehrwertsteuer (derzeit 19% Mehrwertsteuer auf den Nettopreis)

Die Mehrwertsteuer ist seit 2007 unverändert und wird vom Bund auf alle Strompreisbestandteile erhoben, auch auf die Stromsteuer.

2. Stromsteuer (früher Öko-Steuer)

Der Regelsatz für die Stromsteuer beträgt 2,05 ct/kWh (Cent pro Kilowattstunde). Der Regelsatz muss von allen Endverbrauchern auf jede Kilowattstunde gezahlt werden. Sogenannte energieintensive Unternehmen, die zum produzierenden Gewerbe gehören erhalten vom Staat eine steuerliche Vergünstigung. Die Stromsteuer ist seit 2003 konstant.

Gesetzlich bedingte Abgaben und Zuschläge (Anteil 27%).

Wie die genannten Steuern sind auch die Abgaben und Zuschläge bundesweit einheitlich und müssen von allen Stromlieferanten erhoben und in gleicher Höhe wieder abgeführt werden. Im Rahmen der Energiewende hat der Gesetzgeber einige neue Zuschläge eingeführt, bereits bestehende Zuschläge wurden teilweise dramatisch erhöht.

1. EEG-Zuschlag

Der EEG-Zuschlag steigt ab dem 01.01.2013 um 47% von 3,592 ct/kWh auf 5,277 ct/kWh zzgl. MwSt. Der EEG-Zuschlag zur Förderung von Erneuerbaren Energien (Ökostrom z.B.: aus Sonne und Wind) muss von allen Endverbrauchern auf jede Kilowattstunde gezahlt werden. Ausgenommen hiervon sind große energieintensive Industrieunternehmen. In Neu-Isenburg ist kein derartiges Unternehmen ansässig.

2. Konzessionsabgabe

Der Regelsatz für die Konzessionsabgabe beträgt 1,59 ct/kWh zzgl. MwSt.. Der Regelsatz muss von allen Endverbrauchern auf jede Kilowattstunde gezahlt werden. Für größere Verbraucher, die neben einer hohen Verbrauchsmenge auch über eine Leistungsmessung verfügen gilt eine reduzierte Konzessionsabgabe. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist seit vielen Jahren konstant.

3. KWKG-Zuschlag

Der KWKG-Zuschlag steigt zum 01.01.2013 erheblich von 0,002 ct/kWh auf 0,126 ct/kWh zzgl. MwSt. Der KWKG-Zuschlag zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Blockheizkraftwerke) muss von allen Endverbrauchern auf jede Kilowattstunde gezahlt werden.

4. §19NEV-Zuschlag

Der §19NEV-Zuschlag steigt zum 01.01.2013 auf mehr als das doppelte Niveau von 0,151 ct/kWh auf 0,329 ct/kWh zzgl. MwSt. Der §19NEV-Zuschlag wurde zum 01.01.2012 neu eingeführt und dient zum Ausgleich der finanziellen Entlastung bei den Netzentgelten von großen energieintensiven Industrieunternehmen. In Neu-Isenburg ist kein derartiges Unternehmen ansässig. Dennoch muss auch hier der Zuschlag erhoben werden.

5. Offshore-Zuschlag (Offshore-Haftungsumlage)

Der Offshore-Zuschlag wird zum 01.01.2013 neu eingeführt und beträgt 0,25 ct/kWh zzgl. MwSt. Der Offshore-Zuschlag dient dazu, die Betreiber von Windkraftanlagen auf hoher See (Nordsee) finanziell zu entschädigen, sofern diese aufgrund fehlender elektrischer Netze (Hochspannungsnetze) die aus Wind erzeugte Energie nicht ins Netz einspeisen können. Der Offshore-Zuschlag wird ab dem 01.01.2013 erstmals erhoben.

Netznutzungskosten (Anteil 18%)

Die Netznutzungskosten für die Nutzung der elektrischen Netze vom Kraftwerk, in dem der Strom erzeugt

wird, bis zum eigenen Hausanschluss werden von den Netzbetreibern erhoben und von der Bundesnetzagentur überwacht und genehmigt. Aus den Einnahmen müssen die Netzbetreiber die Netze warten und instand halten, erweitern und modernisieren. Die Kosten für die Netznutzung werden ab dem 01.01.2013 spürbar steigen. Dies liegt vor allem an erhöhten Kosten für die Hochspannungsleitungen zwischen 8 und 10%. Das Netz der Stadtwerke Neu-Isenburg bleibt hingegen mit einer Steigerung von lediglich 0,7% der Kosten nahezu konstant.

Energiekosten (Anteil 32%)

Die Kosten für den Einkauf der elektrischen Energie (Strom) sinken ab dem 01.01.2013 zum vierten Mal in Folge, diesmal um ca. 5%.

Durch eine geschickte Einkaufsstrategie im Rahmen einer Einkaufsgemeinschaft mit anderen Stadtwerken ist es Ihren Stadtwerken gelungen seit 2009 den Energieeinkaufspreis um fast

16% zu senken. Diesen von uns erzielten Vorteil haben wir stets an unsere Kunden sofort und in voller Höhe weitergegeben. Wie bereits in den vergangenen Jahren würden auch für 2013 die Strompreise sinken, wenn die gesetzlich bedingten Abgaben und Zu-

schläge konstant bleiben würden. Leider steigen die staatlich verursachten Kosten jedoch deutlich mehr, als die Kosten für den Energieeinkauf auf den freien Handelsmärkten von uns reduziert werden konnte. Allerdings ist es uns damit gelungen, für unsere Kunden den Kostenanstieg deutlich abzumindern.

Für einen durchschnittlichen Privatkunden mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh steigt in Summe der Strompreis ab dem 01.01.2013 somit um ca. 87,- Euro im Jahr, was einer Steigerung von 9,86% im Vergleich zu 2012 entspricht. Erstmals wird im Jahr 2013 der staatliche Anteil am Strompreis aus Steuern und Abgaben damit über 50% liegen. Da auch die Netznutzungskosten der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur unterliegen, sind ab 2013 über 2/3 der Stromkosten unter staatlicher Kontrolle bzw. werden staatlich direkt beeinflusst oder bestimmt.



Strompreise auf verschlungenen Pfaden: Die Zusammenhänge sind oftmals nicht bekannt.



Der Staatsminister am Stand der Stadtwerke

Tag der Nachhaltigkeit in Neu-Isenburg: Anschauliche Umwelt-Tipps für Bürger und Prominenz an den Ständen

Der „Markt der Nachhaltigkeit“ in der Fußgängerzone Bahnhofstraße war eine von 500 Aktionen zum Tag der Nachhaltigkeit in Hessen. Neu-Isenburg folgte damit dem Aufruf des Landes Hessen am letzten Mittwoch im September kommunale Nachhaltigkeits-Initiativen zu präsentieren.

Natürlich waren die Stadtwerke Neu-Isenburg als Anbieter vieler nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen für die Region mit einem eigenen Stand vertreten. Mit Informationen zu den umweltfreundlichen Stadtbussen, dem nachhaltigen Ökostrom-Tarif PURElectra und einem innovativen Heizungspumpen-System zeigten die Stadtwerke sich von ihrer ökologischen Seite. So demonstrierte



Der Stadtwerke-Infostand in der Bahnhofstraße

Sabine Schweikart die Stromsparpotentiale einer neuartigen Wasserpumpe, die sich „schlafen legt“ wie sie es



Als Leiter der Hessischen Staatskanzlei ist Axel Wintermeier an den neuesten Innovationen rund um das Thema Nachhaltigkeit interessiert

nennt, solange kein Wasser verbraucht wird. Die Kosten der Pumpe haben sich mit den imensen Einsparungen schnell amortisiert. Weitere Informationen hierzu unter www.swni.de.

Interessant war auch die Studie zum ökologischen Wert des ÖPNV für die Stadt Neu-Isenburg. Hier wurde anschaulich das Szenario eines täglichen Berufsverkehrs ohne öffentliche Verkehrsmittel skizziert. Die mehrgefahrenen Kilometer einzelner PKWs und der dann große Bedarf an zusätzlicher Parkfläche macht den nachhaltigen Nutzen der Stadtbusse besonders deutlich. Die Abkürzung „ÖPNV“ steht demnach in Neu-Isenburg auch für „Ökologischer Personen-Nahverkehr“!

**Umbau seit April
Fertigstellung bis Herbst 2013**



Mit großem Gerät täglich im Einsatz - damit unser neues Hallenbad pünktlich fertig wird.

Zum Ausklang eines guten Jahres

Vom unabhängigen Energie-Verbraucherportal wurden wir Anfang des Jahres in den Kategorien Strom & Gas zum TOP-Lokalversorger 2012 in Neu-Isenburg gewählt, im April konnten die umfangreichen Umbauarbeiten am Neu-Isenburger Schwimmbad nach einer intensiven Planungsphase beginnen – um nur zwei der vielen erfreulichen Ereignisse aus 2012 zu nennen. Neben der bekanntermaßen gleichbleibend hohen Versorgungssicherheit und dem weiter ausgebauten Service der Stadtwerke in unserer Stadt waren das für uns die echten Highlights im zurückliegenden Jahr. So können wir, gemeinsam mit dem gesamten Team der Stadtwerke Neu-Isenburg, auf ein ereignis- und erfolgreiches Jahr 2012 zurück blicken. Auch für das jetzt kommende Jahr haben wir uns wieder viel vorgenommen: Bei allen Themen rund um die Energie werden wir DIE zuverlässige und innovative Kraft im Sinne unserer Kunden für Neu-Isenburg sein – weil wir hier leben. Zu guter Letzt erlauben Sie mir noch den Hinweis auf den neuen Fahrplan für die Neu-Isenburger Stadtbusse: Ab dem zweiten Advent (das ist der 9. Dezember 2012), treten die neuen Pläne in Kraft. Fahrplanhefte liegen im Bürgeramt, in der Hugenottenhalle, bei den Stadtwerken und vielen anderen Stellen in der Stadt zusammen mit der Info-Broschüre zum Anruf-Sammel-Taxi aus. Die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH mit allen Mitarbeitern rund um Geschäftsführer Eberhard Röder wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, viel Glück und alle Gesundheit für das neue Jahr 2013!



E. Röder
Eberhard Röder

KONTAKT

Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH
Schleussnerstraße 62
63263 Neu-Isenburg
Telefon 06102 246-0
Telefax 06102 246-231

NOTDIENSTE

24 Stunden rund um die Uhr
an 365 Tagen im Jahr

Strom 246-299
Gas/Wasser 246-399

KOSTENLOSE SERVICE-HOTLINE

0800 5 50 00 88
E-Mail: info@swni.de
Internet: www.swni.de

VERTRIEB & HANDEL

Bereichsleiter (Prokurist) Hans-Ulrich Kimpel	246-0
Leiter Key-Account Vertrieb & Energiehandel Strom Klaus Praßl-van Roo	246-220
Leiterin Key-Account Vertrieb & Energiehandel Erdgas, Wärme Simone Meyer-Winzenburg	246-274
Vertrieb Backoffice Erdgas, Thermographie, Energieausweise Martina Irmer	246-323
Strom Thomas John	246-287

ZENTRALE DIENSTE

Bereichsleiterin Carmen Steinmeyer	246-0
---------------------------------------	-------

TECHNIK

Bereichsleiter (Prokurist) Uwe Hildebrandt	246-0
Abteilungsleiter Strom Dirk Luckmann	246-321
Abteilungsleiter Gas/Wasser/ Wärmeservice/Bäder Tuncay Dillioglu	246-314
Wärmeservice Ralf Warmbold	246-281
Planung / Technische Auskunft Hausanschlüsse Gas/Wasser Michael Nees	246-214
Strom Torsten Stiller	246-312

STADTBUS / AST

Andreas Ganster	246-317
AST-Bestellung	246-248

SCHWIMMBAD

246-271

Kritik und Anregungen:

Für Fragen oder Hinweise stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. E-Mail oder Fax genügt.